

Steuern

I. Editorial	1
II. Der verschuldete Steuerstaat	2
III. Steuerarten in der Schweiz	3
<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuer • Erbschaftssteuer • Unternehmenssteuern • Umverteilungseffekte von Steuern 	
IV. Steueroase Schweiz	7
V. Initiativen für eine Steuerwende	9

Liebes Denknetz-Mitglied, sehr geehrte LeserInnen,

Ganz gleich, wie Gesellschaften regiert werden: Stets treiben Verwaltungen des Staates, des Hofes oder des Militärs von der Bevölkerung Abgaben ein, so auch im Staat der Neuzeit und seit dem 18. Jahrhundert im bürgerlichen Staat. Von jeher kommt der Auseinandersetzung darüber, wer zu welchem Anteil die Steuern aufbringen und was mit diesen finanziert werden soll, eine überragende Rolle im Kampf verschiedener gesellschaftlicher Klassen zu. Derart betrachtet ist das Steuersystem eines Landes immer auch Ergebnis und Verdichtung eines gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses. Im letzten Jahrhundert haben eine starke Arbeiterbewegung auf der einen sowie die Furcht vor gesellschaftlichem Umsturz auf der andern Seite in den Industrienationen ein Steuersystem entstehen lassen, das die auf kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnissen fussende Primärverteilung gesellschaftlichen Reichtums zu einem gewissen Grad kompensiert. Lange Zeit haben massgebliche bürgerliche Kräfte dies mehr oder weniger zähneknirschend akzeptiert, zumal die Hellsichtigeren unter ihnen ohnehin von der stabilisierenden Wirkung steuerfinanzierter Staatsausgaben auf eben diese Primärverteilung wussten. Karl Marx hatte diesbezüglich bereits 1850 in einer Rezension von „Der Sozialismus und die Steuer“ von Girardin geschrieben: „Die Distributionsverhältnisse, die unmittelbar auf der bürgerlichen Produktion beruhen, die Verhältnisse zwischen Arbeitslohn und Profit, Profit und Zins, Grundrente und Profit, können durch die Steuer höchstens in Nebenpunkten modifiziert, nie aber in ihrer Grundlage bedroht werden.“ (MEW 7, S.285). „Die Steuerreform“, so Marx weiter, „ist das Steckenpferd aller radikalen Bourgeois, das spezifische Element aller bürgerlich-ökonomischen Reformen. Von den ältesten mittelalterlichen Spießbürgern bis zu den modernen englischen Freetradern dreht sich der Hauptkampf um die Steuern.“ (ebd.)

Seit der neoliberalen Wende zu Beginn der 80er-Jahre ist die Forderung nach einer Senkung der "Steuerlast" zu einem Kernpostulat bürgerlicher Politik geworden und die öffentlichen Finanzen werden unter Dauerbeschuss gesetzt. Die Folgen waren zumeist die Verschärfung der „primären“ Umverteilung sowie beträchtliche Einnahmeverluste der öffentlichen Haushalte, die wiederum nicht selten Rufe nach weiteren „Reformen“, also Ausgabenkürzungen, begründeten. In dieser Konstellation befinden wir uns auch heute noch, nur dass die aktuelle Wirtschaftskrise die Finanzlage der Haushalte nochmals massiv verschlechtert hat. Auch wenn – wie Marx spottete – die Probleme des Kapitalismus sich nicht über die Steuerfrage lösen bzw. auflösen lassen, so ist diese doch ein zentrales Feld der politischen Auseinandersetzung, das nicht den „Reformern“ überlassen werden kann. Der vorliegende Infobrief versucht die aktuelle Dimension dieses Feldes – mit Schwerpunktbezug auf die Schweiz – abzustecken.



Dieses Symbol verweist auf einen Text, der per Mausklick abgerufen werden kann. Die URL wird für den Ausdruck vollständig angegeben. Der Infobrief erscheint ca. 4 mal pro Jahr.

Inhalt und Gestaltung: Holger Schatz. Herzlichen Dank für Anregungen geht an Hans Baumann, Beat Ringger, Stefan Hostettler und Mark Herkenrath. Ältere Ausgaben des Infobriefs sind auf unserer Homepage abrufbar.
Kontakt: newsletter(at)denknetz-online.ch

II. Der verschuldete Steuerstaat

Infolge sinkender Steuereinnahmen sowie wachsender Staatsausgaben sind die Schulden der allermeisten Staaten in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. In der Wirtschaftskrise hat sich die Situation verschärft, da die Wirtschaft nicht nur weniger Steuereinnahmen generiert, sondern mit gigantischen Finanzspritzen "angekurbelt" wird, was zu einer erheblichen Neuverschuldung der Staaten führt. In einigen Staaten können nicht einmal mehr die Zinsen der Schulden getilgt werden, die Schulden „rennen“ also davon.

Einsparungen durchgesetzt hat: Lohnsenkungen im öffentlichen Dienst, Kürzung beim Kinder und Arbeitslosengeld.

Das Schreckgespenst Staatsschuld, wie es derzeit an die Wand gemalt wird, erleichtert ganz offensichtlich die Durchführung harter Einsparungen, zumal Forderungen nach Steuererhöhungen angesichts ihrer angeblich konjunkturschädlichen Wirkung nur von der Linken erhoben werden. Allerdings betonen einige Wissenschaftler, dass die Schuldenquote allein wenig über die Situation eines Staatshaushalts aussagt. Entscheidend sei vielmehr die Liquidität und damit die Möglichkeit, jeweils ein Teil der alten Schulden durch neue zu ersetzen.

Ferner müssen für eine Beurteilung der Haushaltssituation eines Landes nicht nur die Schulden, sondern auch die Verbindlichkeiten (die Schulden, die ein anderes Land oder Privatiers beim zu betrachteten Land haben) sowie das staatliche Vermögen betrachtet werden. Die OECD führt deshalb eigens eine Statistik (General Government Net Financial Liabilities), die Schulden und Forderungen zugleich berücksichtigt. So lag die Nettoverschuldung der Schweiz im Jahr 2009 bei 11.8 % (OECD: 51.1%), die Bruttoverschuldung bei 44% (OECD: 90%).

	1980	1900	2008	2009
Japan	51,4	68,4	173,1	189,8
Italien	56,4	94,7	105,8	114,6
Griechenland	22,3	71,0	99,2	112,6
Belgien	74,1	125,7	89,8	97,2
Frankreich	20,7	35,2	67,4	76,1
Deutschland	30,3	41,3	65,9	73,1
Eurozone	33,4	50,3	69,5	78,2
Österreich	35,3	56,1	62,1	69,1
Grossbrit.	52,7	33,3	52	68,6
Irland	69,1	93,2	44,1	65,8
USA	43,9	64,3	70,7	65,2
Niederlande	45,3	76,8	58,2	59,8
Spanien	16,4	42,6	39,7	54,3
Schweden	39,3	60,9	38,0	42,1
Schweiz	42,1	32,5	41,3	42

Quellen: Bundesministerium der Finanzen (D) Monatsbericht Nov. 2009, * Bundesamt für Statistik, CH

In Griechenland wollen die bürgerlichen Kräfte nun ein Exempel statuieren und durchsetzen, dass die Krise der Staatsfinanzen auf die Bevölkerung überwältigt werden kann. Die Finanzmarktakteure (an erster Stelle amerikanische Hedge-Fonds) leisteten dabei Schützenhilfe, indem sie auf einen deutlichen Kursverlust des Euro zu setzen begannen. Die Abstufung der Kreditwürdigkeit von Griechenland hat zudem einen Teufelskreis in Gang gesetzt, weil in der Folge die Zinsen für Kredite, die Griechenland aufnehmen muss, nach oben gedrückt werden – als Kompensation für das erhöhte Risiko, dass die Gläubiger Griechenlands scheinbar eingehen. Dieser Teufelskreis scheint zunächst gestoppt zu sein, weil die EU sich unter Einbezug des IWF auf ein Szenario für Hilfsmassnahmen geeinigt hat. Der Preis dafür ist jedoch hoch: In den kommenden Monaten soll auf Druck der EU in Griechenland ein rigider Sparkurs gefahren werden. Welche sozialen und ökonomischen Folgen dies mit sich bringen dürfte, kann am Beispiel Irland studiert werden. In Irland betrug die Neuverschuldung 2008 gegen 120%, doch das Land gilt mittlerweile als "gerettet", weil die Regierung 2009 drastische

Nach Ansicht von **Daniel Lampart**, Chefökonom des Schweizer Gewerkschaftsbundes, wird eine solche ganzheitliche Sicht jedoch in der Regel ausgespart, wenn von Staatsschulden im Sinne von Bruttoschuld die Rede ist. Würde man etwa die Zinserträge aus dem staatlichen Vermögen mit den Zinsen aus den Schulden vergleichen, sähe das Bild in vielen Fällen anders aus. Erstere überstiegen etwa in der Schweiz die Schuldzinsen deutlich. Aber auch sei bei vielen Staatshaushalten, die eine Nettoverschuldung aufweisen, Panik fehl am Platz. Solange die Zinsen im Gleichklang zum Wirtschaftswachstum stiegen, könnten die Schuldzinsen aus den Mehreinnahmen beglichen werden, die durch das Wachstum auch bei gleich bleibenden Steuersätzen generiert würden.

	2005	2006	2007	2008
Gesamt	244'003	231'293	228'994	223'723
Bund	130'377	123'623	120'873	121'686
Kantone	65'389	62'739	61'485	59'731
Gemeinden	48'237	44'931	44'636	42'305
zu laufenden Preisen	32'528	30'604	29'795	29'013
In % des BIP	52,7	47,5	43,7	41,3

Quelle: BFS

 www.freitag.de/datenbank/freitag/2010/06/griechenland-staatsschulden-eu-ezb/print

 www.oecd.org/dataoecd/5/51/2483816.xls

 www.sgb.ch/sgb-blog/index.php?op=ViewArticle&articleId=116&blogId=2

siehe hierzu auch den Beitrag von Daniel Lampart in Widerspruch 57, 2010



www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/fri ck.pdf



Der Text von Krätke ist nur als Printversion verfügbar
www.prokla.de/2009/03/30/editorial-prokla-154/
Ingo Stützele: Staatsverschuldung als Kategorie der Kritik der politischen Ökonomie.

www.stuetzle.in-berlin.de/2009/06/aus-aktuellem-anlass-staatsverschuldung-als-kategorie-der-kritik-der-politischen-ökonomie/

Definitionen gemäss OECD:

Staatsquote: Ausgaben der öffentlichen Haushalte bzw. der öffentlichen Verwaltungen (plus Sozialversicherungen) in % des BIP.

Steuerquote: Steuereinnahmen in % des BIP.

Fiskalquote: Bezieht sich auf eine von der OECD entwickelte Nomenklatur und umfasst die Steuern und auch obligatorischen Sozialabgaben gemäss den Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Sozialversicherungsquote: Anteil der Zahlungen an die Sozialversicherungen am BIP. Ergibt sich rechnerisch als Subtraktion der Steuer- von der Fiskalquote.

Andres Frick vom KOF der ETH Zürich verneint im Denknetz Jahrbuch 2005 die Frage: Sind Schulden etwas Verwerfliches? und empfiehlt „angesichts des chronischen Sparüberschusses der Schweizer Wirtschaft sogar eine höhere Verschuldung“. **Michael Krätke** und **Ingo Stützele** gehen in zwei grundlegenden Texten zur politischen Ökonomie öffentlicher Finanzen weiter und entlarven die Hysterie um Staatsschulden als Ideologie, die mehr verschleiert als erhellt.

III. Steuerarten in der Schweiz

Die Steuereinnahmen der Schweiz beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 141 Mrd. Franken. Sie werden im Wesentlichen aus zwei grossen Töpfen, den Verbrauchssteuern sowie den direkten Steuern generiert. Die Verbrauchssteuern beinhalten Mehrwertsteuer (ca. 21 Mrd. Franken im Jahr 2009), Mineralölsteuer (ca. 3 Mrd.), Treibstoffsteuer (ca. 2 Mrd.) Tabaksteuer (2 Mrd.). Die Einnahmen

Finanzkennzahlen ausgewählter Länder

	Fiskalquote		Steuerquote		Staatsquote	
	2000	2008	2000	2008	2000	2008
Dänemark	49,4	48,9	47,6	47,9	53,9	51,3
Frankreich	44,4	43,6	28,4	27,4	51,6	52,7
Italien	42,3	43,3	30,2	30,2	46,1	48,7
Niederlande	39,7	38	24,2	24,2	44	45,5
Spanien	34,2	37,2	22	25	39	40,5
Deutschland	37,2	36,2	22,7	23	45,1	44
Grossbritannien	37,3	36,6	30,8	29,8	37,5	48,1
Schweiz*	30	29,1	22,7	22,8	33,9	32,9
USA	29,9	28,3	23	21,6	34,2	39

Um die Zahlen in den oben stehenden Tabellen bewerten zu können, muss im Einzelnen geprüft werden, aus welchen Bestandteilen sich die jeweilige Quote zusammensetzt. Eine hohe Staatsquote sagt noch nichts darüber aus, für was diese Mittel ausgegeben werden. So verwendeten die USA im Jahre 2008 ca. 25% ihrer Mittel für das Militär, während die Schweiz 2007 „nur“ 3,1% der Mittel dem Militär zukommen liess. Ebenso auf der Einnahmeseite: Hier kann zunächst zwischen Fiskal- und Steuerquote unterschieden werden, um die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und damit die Sozialversicherungsquote betrachten zu können. Diese erhält, wer die Steuerquote von der Fiskalquote subtrahiert. Allerdings bedeutet eine niedrige Sozialversicherungsquote wiederum nicht zwingend, dass der Staat (inkl. der Sozialversicherungen) wenig Ausgaben für Soziales tätigt. Länder wie Dänemark finanzieren ihre vergleichsweise hohen Ausgaben für Soziales überwiegend aus Steuerbeiträgen. Zu beachten ist, dass die Schweizer Krankenkassenprämien von der OECD zu Recht nicht als Sozialabgaben erachtet werden, weil es sich um eine Kopfprämie handelt. Dann wiederum ist bei den Steuereinnahmen entscheidend, woraus sie sich zusammensetzen (Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Verbrauchssteuer etc.), ob und wie sie „gestaffelt“ sind (Beitragsgrenzen, Progression bei der Lohn- und Einkommensteuer etc.).

der öffentlichen Haushalte in der Schweiz (Bund, Kantone, Gemeinden) aus den direkten Steuern beliefen sich 2009 auf ca. 118 Milliarden Franken. Zu den direkten Steuern gehören Einkommensteuer, Vermögenssteuer, Gewinn- und Kapitalsteuer, Erbschaftssteuer, Liegenschaftssteuer, Grundstücksteuer.

Zusammensetzung Steuereinnahmen

Schweiz 2005 (in %, Bund, Kantone, Gemeinden)

Einkommen und Vermögen	70,5
Einkommensteuer	43,3
Vermögenssteuer	4,5
Ertragssteuern	11,1
Kapitalsteuern	1,4
Grundsteuern	0,8
Vermögensgewinnsteuer	1,0
Verrechnungssteuer	3,9
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,9
Stempelsteuer	2,8
Verbrauchssteuern	24,6
Mehrwertsteuer	17,5
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2,9
Zuschläge auf Treibstoffe	1,9
Tabaksteuer	2
Sonstige Steuereinnahmen	4,9
Verkehrsabgaben	1,5
Zölle	0,9
KFZ	1,8

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

Quelle: OECD (Statistiques recet-tes publiques 1665-2008) nach Bundesamt für Statistik
* inkl. Erbschafts-, Schenkungs-, Liegenschafts- sowie Stempels-teuern



www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00718/01059/index.html?lang=de



www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/18/02/blank/key/einnahmen_von_bund0/gesamt.Document.85775.xls



www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/18/22/lexi.html

Einkommenssteuer

Die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle bildet die Einkommensteuer (abhängig und selbständig Beschäftigte). Ein Anteil von 43% am gesamten Steueraufkommen erscheint im internationalen Vergleich recht hoch (beispielsweise betrug in Deutschland im Jahr 2008 der Anteil der Lohnsteuer (abhängig Beschäftigte) und Einkommenssteuer (Selbständige) zusammen ca. 31%). Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass der Mehrwertsteuersatz in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr tief ist, weshalb auf die andern Steuerformen höhere Anteile fallen. Vor allem aber sagt dieser hohe Anteil für sich noch wenig darüber aus, wie hoch die Steuerbelastung für die SteuerzahlerInnen ausfällt. Für die Bewertung der Einkommensteuer ist entscheidend, wie sie sich zusammensetzt, wer also wie viel von seinem Einkommen zu zahlen hat. Dies wird über die Steuerprogression entschieden sowie über den Grenzsteuersatz. Steuerprogression bezeichnet den Anstieg des Steuersatzes in Abhängigkeit vom Einkommen. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Hochverdiener nicht nur in absoluten Zahlen mehr Steuern zahlt als ein Niedrigverdiener, sondern auch relativ zu seinem Einkommen. Entscheidend ist auch, wie die Spanne des steuerbaren Einkommens gesetzt wird und vor allen Dingen wann die Progression bei hohen Einkommen abbricht (Grenz- bzw. Spitzensteuersatz). Dieser Grenzsteuersatz ist in der Schweiz im internationalen Vergleich tief angesetzt in Obwalden bei ca. 13 %, in Genf immerhin bei 34%). Dazu kommt noch der maximale Satz von 11,5% bei der direkten Bundessteuer, so dass der komplette Grenzsteuersatz in den meisten Kantonen zwischen 22% bis 35% liegt. (Im Vergleich: In Deutschland ist die maximale Progression einheitlich bei 45%; in Frankreich wurde er durch die Regierung Sarkozy von 60% auf 50% gesenkt). Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes in der Schweiz würde zu erheblichen Mehreinnahmen führen. Erstes Hindernis hierfür ist natürlich der extreme Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen, weshalb immer wieder Forderungen nach einer materiellen Harmonisierung, d.h. nach einer Vereinheitlichung der Steuersätze vorgebracht werden.

Von rechter Seite wird demgegenüber die Idee der **Flat Tax** propagiert. Die Flat Tax ist eine sogenannte Proportionalsteuer mit einem festen Steuersatz, also

ohne Progression. In einigen Ländern wie der Slowakei wurde sie in den letzten Jahren eingeführt. Hier werden auf alle Einkommen über dem Freibetrag 19% Steuern erhoben. Wer viel verdient zahlt zwar absolut mehr, aber eben nicht relativ. Weil aber die relative Bedeutung der – in diesem Beispiel - verbleibenden 81 % sehr stark von der Höhe des Einkommens abhängt, gilt die Flat Tax gemeinhin als ungerecht. Dennoch steht sie auch in der Schweiz immer wieder auf der Agenda. 2008 führten die Kantone Obwalden und Uri die einheitliche Steuer von 12% bzw. 7,2% ein. Entsprechende Vorstösse wurden in den Kantonen Solothurn, Thurgau und Aargau jedoch per Volksentscheid zurückgewiesen. Dennoch kommt es immer wieder zu entsprechenden Standesinitiativen wie zuletzt durch den Kanton Zürich, der eine modifizierte Variante der Flat Tax, die sogenannte **Easy Flat Tax** ins Spiel brachte, wonach statt einem einheitlichen Steuersatz, zwei oder drei unterschiedliche, einkommensabhängige Tarife eine gewisse Progression gewährleisten sollen.

Erbschaftssteuer

In der Schweiz ist das Erben grosser Vermögen praktisch steuerfrei. Nur wenige Kantone kennen eine geringe Steuer zwischen 1-3 Prozent. Der frühere Chef des Zürcher Amt für Statistik, **Hans Kissling** fordert in seinem Buch **Reichtum ohne Leistung** eine nationale Erbschaftsteuer für grosse Vermögen (50% auf Erbschaften ab einer Million Franken) und rechnet mit möglichen jährlichen Mehreinnahmen in der Grössenordnung von 10 Milliarden Franken.

Das Volumen von Erbschaften in der Schweiz ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Gemäss **Heidi Stutz** vom **Büro BASS** belief es sich im Jahr 2000 auf ca. 28 Milliarden und machte 6,5% des BIP aus. Das Büro BASS rechnete jedoch sehr vorsichtig und liess z.B. ausserkantonale Immobilien unberücksichtigt. Die **Bank LEU** kommt denn auch auf bis zu 100 Milliarden vererbten Vermögen pro Jahr.

Der sozialdemokratische Nationalrat **Hans-Jürg Fehr** forderte 2005 in einem parlamentarischen Vorstoss erfolglos die Einführung einer Erbschaftssteuer von 25% ab 500 000 Franken Erbsumme. Er rechnete mit Mehreinnahmen bis zu 3,5 Mrd., die zweckgebunden dem Ausbau



www.bazonline.ch/schweiz/standard/Die-Easy-Tax-ist-die-bessere-Bierdeckelsteuer/story/20030958

Hans Kiessling, **Reichtum ohne Leistung**. Die Feudalisierung der Schweiz, Zürich 2008



www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/stutz.pdf



www.bilanz.ch/edition/artikel.asp?Session=638B6722-6906-4617-A326-0CBDAE249AF4&AssetID=3313

öffentlicher Pflegestrukturen zufließen sollten. Auch ein Vorstoss von **Ursula Wyss** (SP) verlief 2009 im Sande.

Unternehmenssteuern

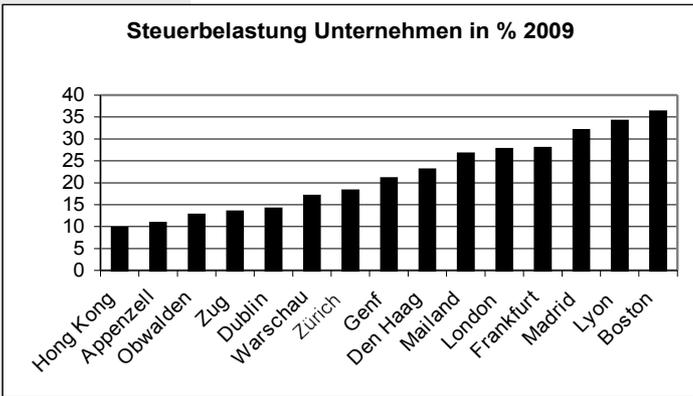
Auch wenn die meisten jener Länder, die mit der Schweiz um Niederlassungen und Investitionen von Unternehmen konkurrieren, in den vergangenen Jahren die Kapitalsteuern stark reduziert haben bleibt die Schweiz auf absehbare Sicht „hochattraktiv“. Dies ist die Kernaussage des **BAK Taxation Index 2009**.


www.bakbasel.ch/downloads/services/news_media/media/medienmitteilungen/2010/20100202_bakbasel_zew_mm_taxindex_2009_companies_dt.pdf

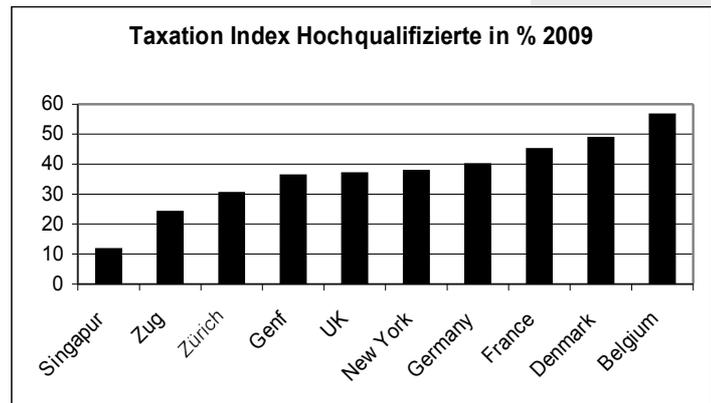
Der Ökonom **Hans Baumann** plädiert im Zusammenhang mit diesen Zahlen dafür, die Entwicklung der Unternehmenssteuersätze mit der Entwicklung der Gewinne in Bezug zu setzen. Bei steigenden Gewinnen, wie dies in der Schweiz in den vergangenen Jahren der Fall war, fallen die sinkenden Steuersätze noch mehr ins Gewicht.

Dieser Schweizer Standortvorteil ist noch höher einzustufen, wenn neben dem Niveau der Unternehmenssteuern, auch doch das Niveau aller Abgaben und Steuern berücksichtigt wird, dass für Kaderangestellte massgeblich ist. Diesbezüglich verfügt das BAK über einen zweiten Taxation Index, der der Schweiz im internationalen Vergleich ebenfalls eine hohe Attraktivität bescheinigt. Gemessen wird dabei, wie viel für ein zu verbleibendes Nettoeinkommen von 100 000 Euro am jeweiligen Standort brutto (Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Steuern und Sozialabgaben zusammen) verdient werden muss. In Singapur z.B. sind dies 113 000 Euro (also 11,6%), in Zug 130 713 (24) und in Belgien 230 000 (56%).


www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Baumann.Immer_tiefere_Steuersaetze_fur_Unternehmen.pdf



Demnach liege die steuerliche Durchschnittsbelastung für entsprechende Unternehmen in den attraktivsten Kantonen zwischen 10 bis 15% und damit weit unter dem internationalen Durchschnitt. Der Index stellt nach Angaben des BAK auf die international anerkannte „effective average tax rate (EATR)“ ab, die internationale Vergleiche von Standorten ermöglicht. „Dabei werden sämtliche relevanten Steuern inklusive der jeweiligen Regelungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage, beispielsweise Abschreibungsregeln, berücksichtigt.“



Quelle: BAK Basel/ZWE Mannheim

Veränderung Unternehmenssteuern

	1999	2001	2003	2005	2007	2009
Japan	48	42	42	40.69	40.69	40.69
USA	40	40	40	40	40	40
Frankreich	40	35.33	34.33	33.83	33.33	33.33
Italien	41.28	40.28	38.25	37.25	37.25	31.4
Deutschland	52.3	38.36	39.58	38.31	38.36	29.44
UK	31	30	30	25	25	25
Schweiz	25.1	24.7	25	21.3	21.3	21.17
Rumänien	25	25	25	16	16	16
EU	34.12	31.05	28.81	25.34	24.22	23.22

Stempelsteuer

In der Schweiz wird die sogenannte Stempelsteuer erhoben, die insgesamt rund 3 Milliarden Franken jährlich einbringt. Die Stempelsteuer ist eine Umsatzabgabe, unter anderem auf Börsengeschäfte. Damit entspricht sie einer Börsentransaktionssteuer, wie sie von sozialkritischer Seite schon seit langem und verstärkt seit der Finanzkrise gefordert wird (siehe Denknetz Infobrief # 10). **Stefan Hostettler** liefert eine Übersicht über existierende Formen der Transaktionssteuer mit Blick auf die Schweizer Stempelsteuer. Die Bürgerlichen in der Schweiz, allen voran die SVP und FDP wollen nun aber diese Steuer abschaffen. Bereits 2005 hatte das Parlament eine


www.kpmg.ch/docs/KPMG_CorporateIndirectTaxRateSurvey_FI_NAL.pdf

Quelle: KPMG's Corporate and Indirect Tax Rate Survey 2009


www.denknetz-online.ch/spip.php?page=denknetz&id_article=284&design=1&lang=de



www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/wie_der_staet_in_der_schweiz_einkommen_umverteilt_1.5171278.html



Vgl. die Angaben der Weltbank für die ganze Welt für das Jahr 2006. www.woek-web.de/web/cms/upload/pdf/jahrbuch_gerechtigkeit/publikationen/jbg_2006_schaubild_08.pdf



www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20094108



www.bakbasel.ch/downloads/services/reports_studies/2009/20090910_bakbasel_studie_abschaffung_stempelsteuer.pdf



www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Text_Krise_der_gesellschaftlichen_Investitionsfunktion_def.pdf

Absenkung der Stempelsteuer beschlossen. Der Bundesrat hat nun der Abschaffung prinzipiell zugestimmt, möchte allerdings zuerst sichergestellt wissen, dass die Steuerausfälle kompensiert werden. Eine Studie des **BAK** über die volkswirtschaftlichen Effekte einer Reduktion bzw. Abschaffung der Stempelabgaben sieht diese Kompensation dadurch gewährleistet, dass die Reform das BIP erhöhen würde, so dass nach ca. vier Jahren die Einnahmeverluste ausgeglichen wären. Grundlage der Studie sind diverse Modellsimulationen der Effekte einer Steuerreduktion auf Investitionsentscheidungen. Ungeachtet der Frage, wie plausibel derartige Annahmen eines höheren BIP-Wachstums wirklich sind, wird in der Studie automatisch unterstellt, ein höheres BIP führe zu mehr Steuermehreinnahmen, ohne dass genauer untersucht würde, auf welche Bereiche denn das zusätzliche Wachstum entfällt respektive wie steuerwirksam diese Bereiche sind.

Die Zusammenhänge von Profiten, Investitionen und gesellschaftlicher Entwicklung wird in einem neuen Working Paper der **Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie** untersucht. Die Fachgruppe kommt zum Schluss, dass zusätzliche Steuern mit Umverteilungswirkung (z.B. Unternehmenssteuern) auch deshalb anzustreben sind, weil wir seit 30 Jahren mit Kapitalüberschüssen konfrontiert sind. Diese Kapitalüberschüsse werden nicht in die produktive Wirtschaft investiert, sondern landen auf den Finanzmärkten und führen zu Spekulationsblasen. Für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaften sei es von entscheidender Bedeutung, diese Gelder beispielsweise für den Ausbau des Service public verfügbar zu machen, als ihr destruktives Werk auf den Finanzmärkten hinzunehmen.

Umverteilungseffekte von Steuern

Ähnlich wie Sozialleistungen sind auch Steuern mit Umverteilungseffekten verknüpft. Entscheidend für den Umverteilungsaspekt von Steuern sind die Art ihrer Zusammensetzung, die Freibeträge, die Progression bzw. Degression des Steuersatzes, sowie Verteilungsaspekte auf der Ausgabenseite

Für den internationalen Vergleich steuerlicher Umverteilung wird in der Regel auf den **Gini-Koeffizient** abgestellt, der trotz seiner Grobheit als langfristiger Indikator für die Einkommens- und/oder die Vermögensverteilung gilt. Er kann Werte

zwischen 0 und 1 annehmen, wobei 0 einer völligen Gleichverteilung der Einkommen und Vermögen, 1 einer Konzentration aller Einkommen auf einen einzigen Haushalt entspricht. In der Regel wird der Gini-Koeffizient für die Nettoeinkommen angegeben. Für eine Diskussion des jeweiligen Steuerregimes eines Landes ist es aber interessant, den Gini-Koeffizienten vor und nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Vermögen zu betrachten. Gesellschaften in Ländern mit Werten bis zu 0,3 gelten gemeinhin als sozial relativ gleich. Viele Länder in Afrika, Asien und Südamerika weisen einen Wert weit über 0,5 auf.

Gini-Koeffizient auf Einkommen vor und nach Steuern (ohne Vermögen!)

	1985		2005	
	Vor	Nach	Vor	Nach
Dänemark	0,37	0,22	0,42	0,22
Frankreich	0,52	0,31	0,48	0,28
Italien	0,42	0,31	0,56	0,35
Niederlande	0,47	0,25	0,42	0,27
Spanien	k.A.	0,37	k.A.	0,32
Deutschland	0,44	0,26	0,51	0,3
Grossbritannien	0,44	0,28	0,48	0,34
Schweiz*	k.A.	k.A.	0,35	0,28
USA	0,4	0,32	0,48	0,38

Quelle: OECD.StatExtracts, Income Distribution, Inequality, County Tables. * Ohne Berücksichtigung der Krankenkasssprämien, die die ungleichheitsverstärkende Wirkung einer Kopfpauschale erzielen.

Im Gegensatz zur OECD konstatieren hingegen diverse Autoren wie **Hans Baumann** und **André Mach** für die Schweiz nur einen sehr geringen Einfluss des Steuer- und Sozialversicherungssystem auf die Ungleichheit. Das **Bundesamt für Statistik** hat in der Studie für 2007 die „Finanzielle Situation der privaten Haushalte. Zusammensetzung und Verteilung der Einkommen“ analysiert und dabei auch die Ungleichheit mittels Gini-Koeffizient berechnet. Allerdings differenziert die Studie dabei zwischen dem kurzfristigen verfügbaren Einkommen (hier gehen etwa Mietkosten mit ein), dem verfügbaren Äquivalenzeinkommen (nach Abgaben) sowie dem Bruttoäquivalenzeinkommen. Lässt man das kurzfristig verfügbare Einkommen unberücksichtigt (hier steigt der Gini-Wert an, weil die Aufwendungen für Miete bei kleineren Einkommen das verfügbare Einkommen stark verringert) so gibt es zwischen Brutto- und Nettoeinkommen dieser Studie gemäss keine Veränderung der Ungleichverteilung nach Steuern: „Eigentlich sollte zwischen dem Brutto- und dem verfügbaren Einkommen ein Transfer stattfinden, der die Ungleichheit verringert. Dies ist aber nicht festzustellen.“



www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Baumann_Mach.pdf



www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen/Document.128172.pdf

Zum Umverteilungseffekt von Sozialleistungen in der Schweiz



www.bfs.admin.ch/bfs/portal/it/index/t_hemen/13/22/lexi-Document.26226.pdf

Zum Umverteilungsaspekt von Steuern und Sozialleistungstransfers unter Berücksichtigung des Familien- (Kinder ja/nein) und Erwerbsstatus -->



www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/ga09_ana.pdf

International vergleichbare Daten zum Gini-Koeffizienten bezüglich der Vermögensverteilung sind schwer zu erhalten. Allgemein wird jedoch konstatiert, dass die Ungleichheit bei der Verteilung von Vermögen vor und nach Abzug von Vermögenssteuern weitaus grösser ist als bei den Einkommen. So hat die **Luxembury Wealth Studie**, eine der wenigen Studien zur Erfassung der Vermögensverteilung, für ausgewählte Länder den Gini-Koeffizienten für 2005 ausgerechnet. Demnach liegt Italien bei 0,61, Grossbritannien bei 0,66, Deutschland bei 0,8, die USA bei 0,84.

Gemäss **Hans Kissling** (s.o.) ist die Ungleichheit bei den Vermögen in der Schweiz und den USA am grössten. So verfügen die reichsten 10% der Bevölkerung über 71% der Vermögen.

IV. Steueroase Schweiz

Zu den „Standortvorteilen“ des Schweizer Finanzplatzes gehört selbstredend auch das Bankgeheimnis. Traditionell verwalteten Schweizer Banken – gestützt auf die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung - gigantische Steuerfluchtgelder aus aller Welt - Gelder, die den Haushalten der betroffenen Volkswirtschaften nicht zur Verfügung stehen.

Der Finanzsektor setzt sich zu ca. ¾ aus Banken und ca. ¼ aus Versicherungen zusammen. Innerhalb der Banken wiederum ist die Vermögensverwaltung, das sogenannte „Private Banking“ mit 30% der wichtigste Geschäftsteil, gefolgt vom Retail Bereich (Verwaltung und Service bei privater Kontoführung), der sich jedoch vielfach mit dem Private Banking Bereich vermischen dürfte. Im Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements zur „**Situation und Perspektiven des Finanzplatzes Schweiz**“ vom September 2009 heisst es: Mit einem Marktanteil von knapp 10% der weltweit verwalteten Vermögen (...) gehört die Schweiz neben den USA und Grossbritannien zu den bedeutendsten Vermögensverwaltungszentren. Die beiden Schweizer Grossbanken zählen zu den weltweit grössten Vermögensverwaltern. In der Off-Shore-Vermögensverwaltung war die Schweiz 2007 mit einem Marktanteil von 27% weltweit führend. Damit ist klar, dass der für den Bereich Steuerflucht bedeutende Bereich des Private Banking das Rückrat der Schweizer Finanzplatzes darstellt.



www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00578/01561/index.html?lang=de

Es liegt in der Natur der Sache, dass es keine präzisen Angaben über das Gesamtvolumen der Steuerflucht in die Schweiz gibt. Je weniger Regulierung, je weniger Transparenz, umso weniger Zahlen. Vorsichtige Schätzungen der **Erklärung von Bern EVB** gehen von 2500 bis 4000 Milliarden Franken, also 2,5 bis 4 Billionen in der Schweiz geparkten ausländischen Privatvermögen aus. Der überwiegende Teil dürfte „schwarz“, also un versteuert angelegt sein. Ca. ein Fünftel dieser Gelder stammen aus sogenannten Entwicklungsländern. Die EVB schätzt, dass diesen dadurch jährlich Steuereinnahmen von 5,4 bis 22 Milliarden Franken entgehen.

Viktor Parma und **Werner Vontobel**, die Autoren von: „Schurkenstaat Schweiz?“ geben in einem WOZ-Interview vom 5.2.2009 eine Reihe von interessanten Hinweisen darauf, seit wann, warum und mit welchen Folgen die Schweiz eine Steueroase ist. Sie weisen insbesondere nach, dass davon weniger die breite Bevölkerung als eine kleine Elite von BankerInnen und VermögensverwalterInnen profitiert.

Pauschalbesteuerung

Eine gewichtige Ausnahmeregelung hält die Schweiz für reiche Ausländer bereit, die als Nichterwerbstätige hierzulande ihren Wohnsitz beziehen: Die sogenannte Pauschalbesteuerung. Grundlage der Besteuerung ist nicht das gesamte Vermögen, sondern nur das Einkommen aus Inlandvermögen sowie der Konsum, also die Lebenshaltungskosten, die in in der Regel auf der Basis der Jahresmiete der Wohnung/des Wohnhauses hochgerechnet werden. Befürworter dieser Sonderbehandlung argumentieren, höhere Steuersätze würden die Ansiedlung von Reichen verhindern und verweisen auf die hohen Einnahmen aus der Pauschalbesteuerung (ca. 600 Millionen Franken jährlich) sowie auf die Nebeneffekte, die aus der Präsenz der Superreichen in der Schweiz entstehen (Konsum, Investitionen, Spenden).

Derlei Pragmatismus lehnen viele Kritiker der Pauschalbesteuerung ab, zum Teil mit Erfolg: Am 9.2.2010 sagten 53% der Stimmbürger in Zürich Ja zur einer kantonalen Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung. In weiteren Kantonen stehen ebenfalls Abstimmungen an. Offenbar aus Angst, die Pauschalbesteuerung könne nun flächendeckend untergehen, haben die kantonalen Finanzdirek-

Vgl hierzu den grundlegenden Beitrag von **Andreas Missbach** in Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 154, 2009, online:



www.linksnet.de/de/artikel/24384



www.evb.ch/p25014876.html

Viktor Parma und **Werner Vontobel**

„Schurkenstaat Schweiz? Steuerflucht: Wie sich der grösste Bankstaat der Welt korrumpiert und andere Länder destabilisiert“, Bielefeld 2009



www.woz.ch/dossier/Kapitalismus/17477.html



www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/kleines_einmaleins_der_pauschalbesteuerung_1.4991064.html



www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/naeuere_regeln_fuer_reiche_auslaender_1.4701936.html

toren diverse Kompromissvorschläge lanciert. Eine Idee lautet, die Pauschalbesteuerung nur noch extrem reichen Ausländern anzubieten. Dies scheint jedoch kaum durchsetzbar. Ein weiterer Vorschlag sieht die Anhebung der Berechnungsgrundlagen der Steuer sowie eine minimale Bemessungsgrundlage von 400 000 Franken vor.

Abwehrkampf ums Bankgeheimnis und Steuerdumping

Infolge der Weltwirtschaftskrise und der aufgedeckten skandalösen Rolle der UBS bei der Steuerflucht amerikanischer Vermögen ist der Druck auf die Schweiz, das Bankgeheimnis aufzulösen in den vergangenen Monaten stark gewachsen. Eine Umkehr ist unumgänglich, wurde jedoch von nahezu allen bürgerlichen Kräften in Politik und Wirtschaft herausgezögert, während die Kritiker im Inland als „Verräter“, jene im Ausland als Aggressoren beschimpft wurden. Während mittlerweile das Bankgeheimnis mittels diverser Doppelbesteuerungsabkommen gelockert worden ist, wird fieberhaft nach strategischen Lösungen gesucht, die den Standortvorteil des Schweizer Finanzplatzes trotz des unvermeidlichen Regulierungs- und Anpassungsdrucks bewahren könnten.

Einen Einblick in diese Geschäftigkeit bietet der Bericht "Strategische Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik der Schweiz", der vom **Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD)** in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht FINMA und der Schweizerischen Nationalbank SNB erarbeitet wurde. Begleitet wurde der Bericht durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den „wichtigsten Verbänden des Finanzsektors“ (Schweizerische Bankiervereinigung, Schweizerischer Versicherungsverband, Swiss Funds Association und SIX Group).

Bezogen auf die Vermögensverwaltung werden darin aufgrund des Drucks auf das Bankgeheimnis „unsichere Zukunftsaussichten“ eingeräumt. Ziel müsse es sein, allfällige Einbrüche durch eine Expansionsstrategie zu kompensieren, und zwar in zwei Richtungen: „Asien und die Golfregion, aber auch Teile Südamerikas, werden überdurchschnittlich wachsen und den Bedarf an institutionellen wie privaten Vermögensverwaltungsdienstleistungen erhöhen, bei denen Kompetenz, Zuverlässigkeit, eine solide Währung sowie wirtschaftliche und pol-

itische Stabilität Wettbewerbsvorteile bieten und nicht vorwiegend steuerliche Erwägungen.“ Darüber hinaus wird dem europäischen Raum mindestens ebenso viel zukünftige Bedeutung beigemessen, weshalb „der Marktzugang generell und insbesondere zur EU eine unverzichtbare Voraussetzung darstellt.“

Darüber hinaus empfiehlt der Bericht eine Reihe von steuerpolitischen Massnahmen um die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes auch über das Segment des Private Banking hinaus zu erhöhen. Grundsätzlich hierfür sei ein gesunder Steuerwettbewerb, verstanden als „Regulativ, dass die staatlichen Entscheidungsträger dazu anhält, haushälterisch mit den ihnen anvertrauten finanziellen Mitteln umzugehen. Er zwingt Politik und Verwaltung konkurrierender Standorte dazu, öffentliche Leistungen einerseits und steuerliche Belastungen andererseits attraktiv zu optimieren“.

Konkret werden folgende Aspekte genannt:

- Keine weitere Aufweichung des Bankgeheimnis über den in den Verhandlungen zu diversen Doppelbesteuerungsabkommen sich abzeichnenden Kompromiss, nur im begründeten Einzelfall Amtshilfe, also Informationen über Konten weiterzugeben.
- Abschaffung der Stempelsteuer (Emissions- und Umsatzabgabe)
- Bilaterale Vereinbarungen über eine Abgeltungssteuer bei Kapitalerträgen
- weitere „Erleichterungen“ bei der Unternehmensbesteuerung: Nach der 2008 per Volksentscheid erfolgreichen Unternehmensteuerreform II (u.a. tiefere Besteuerung von Dividendenerträgen, die Anrechnung der Gewinn- auf die Kapitalsteuer, wodurch laut EFD „die Steuerbelastung namentlich kapitalintensiver Unternehmen gesenkt werden kann“) drängt das EFD gleich auf die nächste Unternehmensteuerreform III. „Die zentralen Elemente der Reform sind die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, die Beseitigung von steuerlichen Hindernissen bei der Konzernfinanzierung und die Verbesserung des Systems des Beteiligungsabzugs.“
- Abschaffung der Verrechnungssteuer (eine Quellensteuer für Erträge aus Zinsen, Dividenden und Obligationen), die eigentlich zur Vermeidung von Steuerhinterziehung vorgesehen ist. Als Kompensation will das EFD die Einführung einer



www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00578/01622/index.html?lang=de

Zahlstellensteuer prüfen, welche gegenüber dem Ausland Abgeltungscharakter aufweisen sollte.

Der Bericht erwähnt ferner, dass die Schweiz - im Einklang aller aktuell bestehenden internationaler Rechtsnormen – „für Private-Equity und Hedge-Fonds-Manager (...) im Vergleich zum Ausland sehr vorteilhafte steuerliche Rahmenbedingungen (bietet). Diese Vorteile gilt es gegenüber den im Ausland tätigen Fonds-Managern hervorzuheben und international besser bekannt zu machen.“

Sozialabbau als Standortpolitik

Das EFD geht davon aus, dass die Wahrung und der Ausbau der „Wettbewerbsfähigkeit“ des Finanzplatzes sowie die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise „in naher Zukunft zu erheblichen Steuerausfällen“ führen werden. Folgerichtig werde „der Staat nicht darum herum kommen, schmerzhaft Sparmassnahmen zu ergreifen“. Tatsächlich stehen bereits in den kommenden Monaten mehrere Reformen bei den Sozialversicherungen an, die nach Einschätzung des **Schweizer Gewerkschaftsbundes** massive Leistungskürzungen nach sich ziehen werden: „Noch nie gab es in der Schweiz einen derart geballten und orchestriert geführten Angriff der bürgerlichen Parteien auf den Sozialstaat wie jenen, der uns im Jahr 2010 bevorsteht.“ Allenhalben werden Sparprogramme geschmürt, im Kanton Zürich im Umfang von 1.7 Mia Franken für die nächsten drei Jahre. Gleichzeitig will derselbe Kanton die Steuerbelastung für die höchsten Einkommen senken.

V. Initiativen für eine Steuerwende

Angesichts der neueren Sparpläne des Schweizer Bundesrates, mahnt die **SPS** in einem Positionspapier die konjunkturpolitisch fatalen Auswirkungen von Ausgabenkürzungen und Steuererleichterungen an.

Um den Druck auch innerhalb der Schweiz auf die Bewahrer dieser „Standortvorteile“ des Finanzplatz zu erhöhen, wurde letzten Herbst von der Erklärung von Bern, Attac und dem Denknetz die Koalition Steuerwende gegründet. Diese Koalition hat ein steuerpolitisches Mani-

fest lanciert, das bis dato von rund 4700 Personen unterzeichnet worden ist und weiterhin zur Unterschrift ausliegt. Neben der **Aktion Finanzplatz Schweiz** ist dies ein weiterer Akteur, der die Aufgabe der parasitären Steuerpolitik fordert. Mittlerweile hat sich auch die SPS zu einer Unterstützung des erwähnten Manifests entschlossen. Die Koalition Steuerwende setzt sich unter anderem für die Einführung eines **automatischen Informationsaustauschs** ein. Siehe hierzu das Referat von **Markus Meinzer** (Tax Justice Network), gehalten während einer Podiumsdebatte vom 9. März 2010.

Die **Sozialdemokratische Partei SP** hat 2008 eine Volksinitiative für **mehr Steuergerechtigkeit** eingereicht. Die Initiative wird derzeit im Ständerat behandelt. Die Initiative will dem Steuerwettbewerb unter den Kantonen Grenzen setzen. Sie verlangt einen Mindeststeuersatz für hohe Einkommen ab 250 000 Franken von 22% und einen Mindeststeuersatz für Vermögen ab 2 Millionen Franken von 5 Promille. Zudem will sie degressive Steuern verbieten.

Die SP Schweiz hat im Jahr 2005 ein steuerpolitisches Konzept vorgelegt:

Informationen zur weltweiten Dimension von Steueroasen sowie Vorschläge zu ihrer Austrocknung liefert das internationale Netzwerk **Tax Justice Network**.

Anhang:

Steuern in % des BIP in einigen OECD Ländern 2007

	Einkommen	Vermögen*	Gewinne	Waren/ Dienstleistungen
Dänemark	25,1	1,9	3,8	16,3
Frankreich	7,4	3,5	3,0	10,7
Italien	11,1	2,1	3,8	11
Niederlande	7,7	1,2	3,3	11,2
Spanien	7,4	3,0	4,8	9,5
Deutschland	9,1	0,9	2,2	10,6
Grossbritannien	10,9	4,5	3,4	10,5
Schweiz	10,2	2,4	3,1	6,5
USA	10,8	3,1	3,1	4,7

Quelle: OECD (Statistiques recettes publiques 1665-2008) nach Bundesamt für Statistik. * inkl. Erbschafts-, Schenkungs-, Liegenschafts- sowie Stempelsteuern



www.steuervenwende.ch



www.aktionfinanzplatz.ch



<http://www.steuervenwende.ch/de/news/referat-zum-automatischen-informationsaustausch-online/>



www.steuer-gerechtigkeit.ch/de/index.php



www.sp-ps.ch/fileadmin/downloads/Pospap/d/050705_Steuerpolitischeskonzept.pdf



www.taxjustice.net/cms/front_content.php?idcatart=2



min.ch/dokumentation/00075/00076/00718/01059/index.html?lang=de



www.sgb.ch/uploaded/Pressemitteilungen/100105_Paul%20Rechsteiner.pdf



www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Alternative_zur_Sparpolitik_des_Bundesrats-2.pdf